

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Michalk, Karl Schiewerling, Paul Lehrieder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Dr. Heinrich L. Kolb, Sebastian Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/12180 –

**Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/9931 –

**Ausgleichsabgabe erhöhen und Menschen mit Behinderung fairen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9758 –

**Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung**

### **A. Problem**

Alle vier Fraktionen stellen in ihren Anträgen fest, dass Menschen mit Behinderung in Deutschland deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sei in diesem Bereich nicht umgesetzt.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung eine Reihe von Verbesserungen bei der Unterstützung arbeitsuchender Menschen mit Behinderung. Dazu gehöre u. a., dass das Wunsch- und Wahlrecht von werkstattberechtigten Menschen zwischen Werkstätten und alternativen Leistungsanbietern gestärkt und bestehende Unterstützungsinstrumente vereinfacht werden. Außerdem solle dafür Sorge getragen werden, dass alternative Leistungsanbieter wie Integrationsfachdienste Leistungen der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt erbringen könnten.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12180 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern eine Reihe von Änderungen zugunsten der Arbeitsmarktteilnahme von Menschen mit Behinderung. Dazu gehört eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtplätze nach § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Zur Umsetzung des UN-Übereinkommens sollten außerdem u. a. weitere Änderungen des SGB IX beitragen, so die Streichung von § 73 Absatz 3.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9931 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion fordert ein umfassendes Gesetzsscreening mit dem Ziel, gesetzliche Beschränkungen zu beseitigen, die die Teilhabe durch Arbeit für Menschen mit Behinderung erschweren. Für die Einleitung eines Politikwechsels zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seien u. a. Maßnahmen zur Sanktionierung von Diskriminierung zu entwickeln, Sonderlösungen abzubauen und bürokratische Hemmnisse zu beseitigen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

**C. Alternativen**

Annahme eines der beiden anderen Anträge.

**D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12180 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9931 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9758 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Max Straubinger**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Gabriele Molitor**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Gabriele Molitor

### I. Überweisung

#### 1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12180** ist in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9931** ist in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9758** ist in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/12180 in ihren Sitzungen am 13. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Antrag auf Drucksache 17/9931 in ihren Sitzungen am 13. März 2013 beraten. Der Finanzausschuss hat dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9758 in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**,

der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/9758 in ihren Sitzungen am 13. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Buchstabe a

Aus den aktuellen Arbeitslosenstatistiken geht nach Ansicht der Antragsteller deutlich hervor, dass für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterhin Anstrengungen notwendig seien. Menschen mit Behinderung seien in Deutschland deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Daran habe auch der Aufschwung am Arbeitsmarkt nichts geändert. Zwar profitierten von ihm auch schwerbehinderte Menschen, allerdings nicht so stark wie Menschen ohne Schwerbehinderung. Nach wie vor hätten schwerbehinderte Arbeitslose größere Schwierigkeiten, eine neue Arbeitsstelle zu finden, als nicht schwerbehinderte Arbeitslose.

Die antragstellenden Fraktionen fordern die Bundesregierung zu einer Reihe von Änderungen auf. Dazu gehöre u. a., das „Persönliche Budget“ für berufliche Bildung und Arbeit auszugestalten und flexiblere Sachleistungen für Leistungsempfänger mit hohem Unterstützungsbedarf anzubieten. Ferner solle das Wunsch- und Wahlrecht von werkstattberechtigten Menschen zwischen Werkstätten und alternativen Leistungsanbietern gestärkt und bestehende Unterstützungsinstrumente vereinfacht werden.

#### Zu Buchstabe b

Die SPD-Fraktion verweist auf die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. 31 Prozent der deutschen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten weniger als ein Prozent schwerbehinderte Beschäftigte. Fast jedes dritte Unternehmen erfülle die gesetzliche Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung demnach überhaupt nicht oder völlig unzureichend. 2009 habe im Durchschnitt lediglich ein Anteil von 4,5 Prozent schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden können. 106 800 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten ihre Beschäftigungsquote nicht voll erfüllt und 37 800 beschäftigungspflichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keinen entsprechenden Arbeitsplatz besetzt. Auf der anderen Seite werde der Fachkräftemangel beklagt. Von den drei Millionen Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter arbeiteten rund 846 000 bei beschäftigungspflichtigen Unternehmen, 142 700 seien bei nichtbeschäftigungspflichtigen Unternehmen angestellt. Rund 280 000 Personen arbeiteten in Werkstätten für Menschen

mit Behinderung. Arbeitslos gemeldet seien im Januar 2012 circa 3 082 000 Menschen gewesen, darunter 182 390 schwerbehinderte Menschen, die überwiegende Mehrheit im Wirkungskreis des SGB II. Es zeige sich, dass ein großer Teil der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter nach wie vor keinen Zugang zur Beschäftigung finde. Angesichts dessen seien gesetzliche Regelungen notwendig. Dafür schlagen die Antragsteller einen Maßnahmenkatalog vor.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. begründet ihren Antrag damit, dass weder diverse Sonderregelungen und Sonderwege noch Einzelprogramme in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu dauerhafter Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und zu einer Absenkung der Arbeitslosenquote unter ihnen geführt hätten. In europäischen Ländern ohne Förderschulen, Berufsbildungswerke und Werkstätten würden stärkere Effekte für eine inklusive Arbeitswelt als in Deutschland erzielt. Sonderlösungen für diese Gruppe sollten daher schrittweise abgebaut werden.

Es gehe um Teilhabe in Arbeit und Teilhabe durch Arbeit, um reale Freiheit, sein Leben selbst zu erarbeiten und unabhängig zu finanzieren. Eine solche Richtung in eine inklusive Arbeitswelt sei durch die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 27, vorgegeben und in Deutschland seit März 2009 geltendes Recht. Diese gesamtgesellschaftliche Selbstverpflichtung werde allerdings so ungenügend umgesetzt, dass die Struktur dieser Umsetzung zu hinterfragen und grundlegend zu verändern sei.

### III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 17/12180 in seiner 122. Sitzung am 1. Februar 2013 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Beratung des Antrags auf Drucksache 17/9931 hat der Ausschuss in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Beratung des Antrags auf Drucksache 17/9758 hat der Ausschuss ebenfalls in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 125. Sitzung am 25. Februar 2013 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)1082 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund,

Bundesagentur für Arbeit,

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.,

Deutscher Landkreistag,

Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie,

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder,

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.,

Deutscher Caritasverband e. V.,

Sachverständiger Prof. Franz-Josef Düwell, Weimar,

Sachverständiger Dr. Heinz Willi Bach, Marburg,

Sachverständige Martina Hoffmann-Badache, Köln.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** begrüßt die Initiativen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Arbeitswelt. Diese seien mit einer Arbeitslosenquote von 14,8 Prozent im Jahr 2011 gegenüber 7,9 Prozent allgemeiner Arbeitslosenquote nach wie vor benachteiligt. Die anhaltend überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit behinderter Menschen widerspreche aber den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit deren Unterzeichnung habe sich Deutschland im Jahre 2009 dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben sollten wie Nichtbehinderte. Damit dieses Recht zügig umgesetzt werden könne, halte der DGB es insbesondere für ausschlaggebend, dass die Ausgleichsabgabe zumindest für die Unternehmen erhöht werde, die ihre Beschäftigungspflicht von fünf Prozent mit weniger als 3 Prozent deutlich unterschritten. Ferner müsse es für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen – zu der überwiegend behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen zählten – wieder ein arbeitsmarktpolitisches Instrument geben. Darüber hinaus müsse die Betreuung von Rehabilitanden im Hartz-IV-System verbessert werden. Auch die Prävention von Krankheiten und Behinderungen müsse ausgebaut werden. Das gelte für Beschäftigte ebenso wie für Arbeitslose.

Die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** würde es u. a. begrüßen, wenn die Zuständigkeit zur Überwachung der Beschäftigungspflicht auf eine andere, neutrale Organisation verlagert und damit der für die BA im SPD-Antrag zutreffend dargestellte Interessenskonflikt gelöst würde. Begrüßt wird zudem die im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgesehene Flexibilisierung der Angebote für Menschen mit Behinderung, die bisher ausschließlich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der WfbM angewiesen seien. Die BA lehnt jedoch vorgelagerte, unabhängige Bedarfsfeststellungen ab, die die Budgetverantwortung des Kostenträgers BA vorwegnehmen und die Budgethoheit beeinflussen. Eine Kostenverschiebung zu Lasten der Arbeitslosenversicherung im SGB III entspreche aber nicht dem Gedanken einer beitragsfinanzierten Sozialversicherung.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** kritisiert den Ansatz der Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. als kontraproduktiv. Durch neue Schutzvorschriften und Überregulierung im Behindertenrecht werde suggeriert, dass Menschen mit Behinderungen per se ein geringeres Leistungsniveau besäßen. In dem Antrag von CDU/CSU und FDP werde zu Recht auf den Nutzen aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verwiesen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der

strukturell bedingten Fachkräfteengpässe müsse man alle Potenziale für den Arbeitsmarkt bestmöglich erschließen. Gemeinsames Ziel solle es sein, Beschäftigungsbarrieren abzubauen und noch mehr Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen müsse gezielt die notwendige Unterstützung angeboten werden. Notwendig sei mehr Transparenz über das bestehende Leistungssystem und eine genaue Analyse, welche Förderansätze nachweislich wirksam seien.

Der **Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V.** (DIHT) verweist ebenfalls auf die demografische Entwicklung und bestehende Fachkräfteengpässe. Deshalb müsse man Beschäftigungspotenziale noch besser heben, auch durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Deren Integration in Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt könne einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Allerdings gingen zusätzliche Belastungen der Betriebe und die weitere Bürokratisierung des Schwerbehindertenrechts in die falsche Richtung. Stattdessen sei es sinnvoll, durch Information, Beratung und Unterstützung der Betriebe Beschäftigung zu fördern. Man müsse Vorurteile abbauen und Einstellungshürden senken. Im Einzelnen lehnt der DIHT die in den Anträgen von SPD und DIE LINKE. vorgesehene Erhöhung von Ausgleichsabgabe und Beschäftigungsquote als nicht zielführend ab.

Der **Deutsche Landkreistag** lobt richtige Ansätze im Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hierbei treffe u. a. die Kritik an den Kürzungen des Bundes in der Arbeitsmarktpolitik zu, insbesondere die überproportionalen Kürzungen im Eingliederungstitel nach SGB II. Ferner wird der personenzentrierte Ansatz auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Bedarfsfeststellungsverfahrens bekräftigt, dass dies allerdings ohne jeglichen Kostenvorbehalt erfolge, sei nicht darstellbar. Der Antrag der SPD bereite unterschiedliche Vor- und Nachteile der Ausgleichsabgabe zutreffend auf. Man teile die Einschätzung, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt der Schlüssel für ein selbstbestimmtes und inklusives Leben sei. Soweit der Antrag die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aufgreife, sei die Zusammenführung unabhängig vom Rechtskreis bei den Agenturen für Arbeit zu hinterfragen. Es erscheine nicht zielführend, für behinderte Menschen wiederum eine Sonderregelung einzuführen. Das im Antrag von CDU/CSU und FDP dargestellte hohe Leistungsniveau und die bereits bestehenden vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben würden begrüßt. Besonderes Augenmerk sei auf das Ziel der inklusiven Beschulung zu richten. Das derzeitige Nebeneinander schulischer Regelleistungen und ergänzender Angebote der Sozialhilfe und Jugendhilfeträger sowie weiteren Leistungsträgern sei aber nicht zielführend.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder** unterstützt die in den beiden Anträgen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen des SGB IX „vollinhaltlich“. Wichtige Instrumente für die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen seien mit der Schaffung des SGB IX festgelegt worden. Um die Wirksamkeit der Schwerbehindertenvertretungen zu festigen und zu stärken, sei folgende Änderung des § 95 Absatz 2

SGB IX erforderlich: „Die Durchführung oder Vollziehung einer ohne die Beteiligung nach Satz 1 getroffenen Entscheidung ist unwirksam.“ Diese Unwirksamkeitsklausel sichere die ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Vorfeld. Damit würden aufwändige und kostenintensive Auseinandersetzungen wegen unterbliebener Beteiligung vermieden. Ferner müssten verbindliche Regelungen zur Freistellung der Schwerbehindertenvertretungen von den übrigen Arbeitsaufgaben getroffen werden. Nachdrücklich begrüße man die Forderung nach Rückführung der Mindestbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen auf 6 Prozent. Im Zusammenhang damit solle die methodische Berechnung der zugrunde gelegten Arbeitsplätze dahingehend geändert werden, dass auch Arbeitsplätze, die mit Beschäftigten für höchstens acht Wochen besetzt seien, sowie Stellen, auf denen Beschäftigte weniger als 18 Stunden je Woche arbeiteten, mit in die Berechnung der Gesamtzahl der Arbeitskräfte einbezogen würden.

Der **Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie** kritisiert den Aktionsplan der jetzigen Bundesregierung. Dieser habe die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht verbessert. Durch den Antrag der Regierungsfractionen ziehe sich die Bundesregierung bei der Umsetzung der UN-Konvention aus der Verantwortung. Man benötige gesetzliche Vorgaben und erste Schritte hin zu einer ernstzunehmenden Inklusion. Den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion stimme der Arbeitskreis nahezu im vollen Umfang zu. Besonders wichtig sei dabei, dass das Sozialgesetzbuch zugunsten der betroffenen Menschen geändert werde. Die Anwendbarkeit müsse erleichtert werden, um nicht in der Rechtsprechung weiter als zahloser Tiger zu erscheinen. Kritisch sehe man allerdings die Forderung nach einer generellen Erhöhung der Ausgleichsabgabe von fünf auf sechs Prozent. Es stelle sich die Frage der Wirksamkeit. Eine „Quote in der Quote für schwerbehinderte Auszubildende“ sei praktisch nicht durchsetzbar.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.** begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil er die Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele auf den Prüfstand stelle. Es sei jedoch festzustellen, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen nicht den gewünschten Effekt hätten. Für Werkstattbeschäftigte beispielsweise sei das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen wirkungslos geblieben. Die neue, durch die Regierungskoalition beabsichtigte Maßnahme werde nicht den Effekt der Beschäftigungsförderung erreichen. Es sei zielführender, den Abbau von Barrieren und Diskriminierungen von in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung durchzuführen.

Der **Deutsche Caritasverband e. V.** bekräftigt, dass nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den Prinzipien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit Einschränkungen und Funktionsstörungen prinzipiell so lange keine Behinderung seien, solange sie ausgeglichen werden könnten. Wenn also alle Menschen, die wegen eines sozialrechtlichen Anspruchs aufgrund einer Behinderung ein Recht auf Teilhabe am Ar-

beitsleben hätten, eine angemessene Unterstützung und den erforderlichen Minderleistungsausgleich erhalten, sodass eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit einem allgemeinen Arbeitnehmerstatus möglich sei, seien die Vorgaben der UN-BRK erfüllt. Auf diese neue Denkweise gingen alle drei Anträge nicht ein.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Franz-Josef Düwell** meldet Regelungsbedarfe im SGB IX insbesondere für drei Bereiche an: bei der Erweiterung des Geltungsbereichs des Rechts auf behinderungsgerechte Beschäftigung für alle Menschen mit Behinderung; angemessenen Vorkehrungen zur tatsächlichen Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung sowie bei der Verankerung der Verpflichtung zur Datensammlung über die Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderung und deren Veröffentlichung. Eine Eingrenzung des Regelungsdefizits, wie im Antrag der Koalitionsfraktionen, wird nicht als zutreffend bewertet. Als richtigen Schritt beurteilt der Sachverständige die zur Beseitigung des festgestellten Umsetzungsdefizits im SPD-Antrag geplante Änderung des § 69 Absatz 2 Satz 6 SGB IX: „Eine Feststellung ist zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 10 vorliegt.“ Ohne eine derartige objektive behördliche Feststellung bestehe ständig Streit über die Zugehörigkeit zu dem Kreis. Ein vollständiger Ausschluss der einfach behinderten Menschen würde dagegen eine Verletzung des Artikels 27 der Behindertenrechtskonvention darstellen. Der SPD-Antrag schlage darüber hinaus eine Fülle angemessener Vorkehrungen vor, die dazu dienen, den tatsächlichen, gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zur Arbeit und Beschäftigung sicherzustellen. Dazu gehöre insbesondere die Erhöhung der Ausgleichsabgabensätze für die Arbeitgeber, die ihre Schwerbehindertenbeschäftigungsquote nicht erfüllten.

Der **Sachverständige Dr. Heinz Willi Bach** begrüßt die vorgeschlagene Erhöhung der Ausgleichsabgabe sowie eine Heraufsetzung der Pflichtquote. Durch letzteres könne ein Anreiz entstehen, die Nachfrage nach qualifizierten schwerbehinderten Arbeitskräften zu erhöhen. Um den Zugang, Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe im Erwerbsleben entsprechend der UN-BRK, insbesondere Artikel 27 zu sichern, müsse das System der Berufsbildung, der Rehabilitation und der Betreuung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen verbessert werden. Es werden einige Vorschläge, durch deren Realisierung, man der Verwirklichung der UN-BRK in Deutschland ein Stück näherkomme, geäußert. So seien u. a. mehr Mittel im Forschungsbereich notwendig. Außerdem müsse man selbständige Existenzen fördern sowie die Qualität der Berufsbildung erhalten und verbessern. Weitergehend sei die Einrichtung eines statistischen Berichtssystems über die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen notwendig. Hinsichtlich der Vermittlungs- und Eingliederungshilfen benötige man ein ganzheitliche Betreuung sowie ein spezielles Budget, um den Vermittlungsprozess bewerberorientiert zu gestalten.

Die **Sachverständige Martina Hoffmann-Badache** kritisiert, dass das Anliegen des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention in der Realität nicht in einem zufriedenstellenden Maße umgesetzt werde. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt seien, sei seit 2005

jährlich um rund 7 200 gestiegen. Der Wechsel von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt hingegen gelinge nur in Einzelfällen. Es sei unabdingbar, eine geschlechtsdifferenzierte und belastbare Datenbasis aufzubauen, die auch migrationspezifische Aspekte umfasse. Unter anderem müsse der Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt flexibler gestaltet und leichter ermöglicht werden. Eine Verbesserung werde nur gelingen, wenn der Gesetzgeber hemmende Regelungen abbaue und die Voraussetzungen für ein trägerübergreifendes „Budget für Arbeit“ schaffe. Darüber hinaus sei ein Umdenken bei den Werkstätten selber erforderlich – diese müssten die Förderung und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt als ihr „Unternehmensziel“ anerkennen. Das 2001 eingeführte System der gestaffelten Ausgleichsabgabe solle in der Form beibehalten werden. Es habe insgesamt eine beschäftigungssteigernde Wirkung entfaltet.

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen auf Drucksache 17(11)1082 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12180 in seiner 127. Sitzung am 13. März 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9931 in seiner 127. Sitzung am 13. März 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9758 in seiner 127. Sitzung am 13. März 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete den Antrag der Koalition damit, dass man auch Menschen mit Behinderung vom Wirtschaftswachstum profitieren lassen wolle. Sie müssten bessere Chancen für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bekommen. Für eine wirksame Unterstützung benötige man auch eine bisher nicht vorhandene differenzierte Datenlage. Es gelte zudem, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu sensibilisieren. Statt für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe setze sich die Koalition aber dafür ein, bestehende Instrumente, wie Unterstützte Beschäftigung oder Persönliches Budget sowie Außenarbeitsplätze, stärker zu nutzen. Auch müssten positive Beispiele stärker als bisher bekannt gemacht werden. Zu den angestrebten Veränderungen gehöre es aber auch, dass Leistungsträger in den Werkstätten für behinderte Menschen dort nicht „festgehalten“ würden, sondern einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt antreten könnten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den Titel des Koalitionsantrags. Nur die „Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ zu wollen, bedeute einen großen Rückschritt in der Förderung eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens für diese Personen. Zu kritisieren sei auch, dass das SGB IX nach rund zehn Jahren Geltung noch immer nicht evaluiert sei. Das könnten mittlerweile weder Betroffene noch Behörden verstehen, da es dort offensichtlichen Änderungsbedarf gebe. Darüber hinaus habe sich die Grundlage für diesen Politikbereich mit der Ratifizierung der UN-Konvention gravierend geändert. Die Fraktion fordere jetzt die Erhöhung der Ausgleichsabgabe, da sich die Absenkung nicht bewährt habe. Die damals versprochenen zusätzlichen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung seien nicht geschaffen worden. Daher sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oft verbundenen höheren Kosten über Ausgleichsmittel abzdämpfen.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich dafür aus, eine bessere Datenlage über die Bedingungen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Es gebe ein breites Spektrum von Behinderungen, über deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen man zu wenig wisse. Den derzeitigen Fachkräftemangel müsse man auch als Chance für Menschen mit Behinderung begreifen und ihren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt fördern, ohne allerdings die Werkstätten für behinderte Menschen gleich ganz abzuschaffen. Zudem strebe die Koalition eine Klärung bei der Erwerbsfähigkeit bzw. –minderung und dem Ausgleich dafür an. Man dürfe nicht mit der „Strafkeule“ einer höheren Ausgleichsabgabe drohen. Die Koalition setze auf Freiwilligkeit.

Die **Fraktion DIE LINKE** argumentierte, dass man beim Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Behinderungen kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem habe. Die Arbeitsmarktstatistik zeige deutlich den höheren Anteil behinderter Menschen in Arbeitslosigkeit. Die UN-Konven-

tion über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterscheide zudem nicht zwischen verschiedenen Behinderungen. Sie proklamiere vielmehr in ihrem Artikel 27 für alle das Recht, ihre Arbeit frei wählen zu können. Und die UN-Konvention sei seit dem Jahr 2009 in Deutschland geltendes Recht. Sie gestehe zudem jedem Menschen das Recht zu, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Diese Forderung sei mit durchschnittlich 130 Euro Bezahlung in einer Werkstatt längst nicht eingelöst. Warum man für die Wiederanhebung der Ausgleichsabgabe eintrete, beantworte sich durch das Ausbleiben einer positiven Entwicklung durch die damalige Absenkung von selbst. Es bedürfe weiterer kurzfristiger Maßnahmen, wie die sofortige Wiederanhebung der Beschäftigungsquote oder Erleichterung für Unternehmen, die die Beschäftigungspflicht übererfüllten. Als langfristige Maßnahmen schlage die Fraktion DIE LINKE, unter anderem die Änderung der Arbeitsstättenverordnung, ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit und die Weiterentwicklung der Werkstätten zu Integrationsunternehmen vor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich ebenfalls für die Anhebung der Ausgleichsabgabe aus. Man dürfe die Wirkung für die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung allerdings nicht überschätzen. Notwendig seien grundlegende Strukturreformen bei der Arbeitsförderung dieser Personengruppe. Dafür solle man in der nächsten Wahlperiode die anstehende Reform der Eingliederungshilfe möglichst fraktionsübergreifend nutzen. Ein Produktivitätsausgleich sei wichtig, um den Arbeitsmarktzugang wirkungsvoll zu verbessern. Für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf müsse auch ein gemeinsames Budget zur Unterstützung am ersten Arbeitsmarkt realisiert werden. Darüber hinaus werde man ein großes und flexibles Spektrum an Arbeitsangeboten brauchen. Dafür solle man diskriminierungsfrei alle Förderwege offen halten.

Berlin, den 13. März 2013

**Gabriele Molitor**  
Berichterstatterin